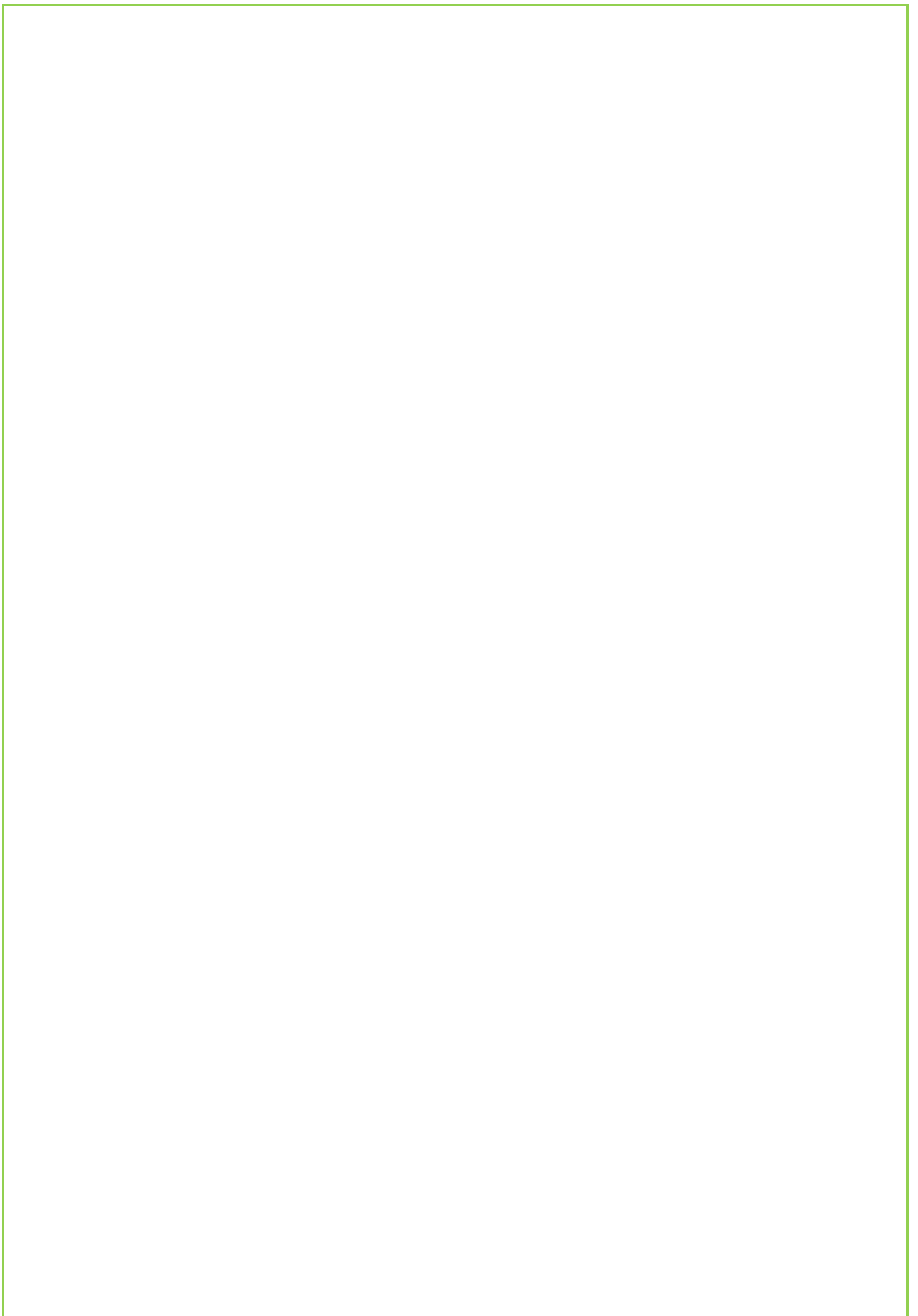




**Infos zum  
Schuljahr 2023 / 2024**



## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>3</b>
<b>GRUSSWORT DER SCHULLEITUNG</b>	<b>4</b>
HERZLICH WILLKOMMEN IM SCHULJAHR 2023/2024	4
<b>ORGANISATION</b>	<b>5</b>
LEITBILD DER SCHULE BURGISTEIN	5
KONTAKTE LEHRPERSONEN, SPEZIALLEHRPERSONEN UND HAUSWART....	6
BILDUNGSKOMMISSION & KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI	7
AUFGABEN KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI	8
WICHTIGE ADRESSEN	8
ABMELDUNGEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN / FERIENORDNUNG	9
WICHTIGE DATEN	10
STUNDENPLÄNE	11
SCHÜLERTRANSPORT	13
LAGERKOSTEN	14
<b>SCHULJAHR</b>	<b>15</b>
SCHWIMMUNTERRICHT/WASSERSICHERHEITSCHECK, EISBAHN	15
PERSONELLES	16
LP 21: HAUSAUFGABEN, BEURTEILUNG	16
SPEZIALUNTERRICHT	17
<b>INFOS VON A-Z</b>	<b>19</b>
ABSENZEN, FREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN <b>(NEUE REGELUNG)</b>	19/20
ÄRZTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	21
AUTOTRANSPORTE	21
BEITRAG AN TRANSPORTKOSTEN	21
FUNDGEGENSTÄNDE	23
HAUSAUFGABENHILFE GESUCHT	23
INFORMATIONEN DER SCHULLEITUNG UND SEKRETARIAT	23
LÄUSEBEFALL- WAS TUN?	23
PAPIERSAMMLUNG	24
PARKORDNUNG	24
SCHULWEG	24
SEKUNDARSTUFE I	24
TAGESSCHULE	25
VERSICHERUNG	25

## Grusswort der Schulleitung

### HERZLICH WILLKOMMEN IM SCHULJAHR 2023/2024

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern

Letzten Sommer haben wir das Jahresthema «wachsen» gewählt. Seither hat sich jede Klasse auf unterschiedliche Art und Weise mit diesem Thema befasst.

Mit gemeinsamen Anlässen sind wir als Schule zusammengewachsen. Der Höhepunkt war die Projektwoche vor den Frühlingsferien. Immer noch zieren Blumen und Pflanzen die beiden Schulhäuser. Viel wichtiger war aber das gemeinsame Erlebnis in altersdurchmischten Gruppen.

Fürs kommende Schuljahr haben wir das Thema «Im Element» gewählt. Einige Ideen wie das Thema gelebt werden könnte, sind bereits gereift. In der letzten Ferienwoche werden wir das Schuljahr definitiv planen und teilen Ihnen Ende August alle Termine mit.

Leider verlassen uns auch dieses Jahr zwei Lehrpersonen. Barbara Schenkel und Antonella Fazio ziehen bereits wieder weiter. Wir danken ihnen herzlich und wünschen alles Gute. Ein grosses Merci auch an Selina Wenger und Charlotte von Wattenwil. Die beiden Frauen haben seit letzten Herbst die Stellvertretung von Kathrin Sempach übernommen.

Die vakanten Lektionen übernimmt Chris Schröer. Wir sind sehr froh, konnten wir die Stellen besetzen. Wir wünschen Chris Schröer einen guten Start in Burgistein.

Mit der neuen Klassenorganisation wird es nun wieder nur einen Kindergarten geben. Die 1. Klasse wird als reine Klasse geführt. Neu ist die 2. und 3. Klasse zusammen und die 4. - 6. Klasse werden gemeinsam unterrichtet. Diese Änderungen verlangen von den Lehrpersonen, die auf August eine neue Stufe übernehmen, sehr viel Flexibilität. Im Moment ist nicht klar, wie lange diese Klassenorganisation Bestand haben wird. Wir planen von Jahr zu Jahr und müssen flexibel bleiben, so dass eine möglichst optimale Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann.

Wir danken auch Ihnen für die Flexibilität und wünschen Ihnen erholsame Sommertage und im August einen guten Start in das neue Schuljahr.

Freundliche Grüsse  
Daniela Schwab Daepf

## Organisation

### LEITBILD DER SCHULE BURGISTEIN

- Wertschätzung** Unsere Kinder brauchen Liebe, Geduld, Anerkennung, Disziplin und Strenge.  
Wir nehmen die Kinder in ihren Überlegungen, Urteilen, Gefühlen, Interessen, Anliegen und Handlungsweisen ernst.  
Wir beraten, begleiten, betreuen und helfen ebenso, wie wir lehren, fordern und kritisieren.  
Wir bemühen uns, eine Atmosphäre des Wohlwollens und der Geborgenheit zu schaffen.  
Wir wollen eine Schule, in der Schwierigkeiten und Probleme ohne Angst voreinander formuliert werden können.
- Guter Unterricht** Wir vermitteln eine Bildung, in der personale, soziale und methodische Kompetenzen gleichermaßen gefördert werden.  
Wir unterstützen in unseren heterogenen Klassen alle Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend, wenn nötig mit externer Hilfe.
- Nachhaltigkeit** Die Kinder erarbeiten eigene Arbeits- und Lernmethoden.  
Wir leiten die Kinder an, ihre eigenen Ziele und Werthaltungen aufzubauen und unterstützen sie selbstständige Persönlichkeiten zu werden.
- Fachkompetenz** Wir Lehrpersonen können unseren Unterrichtsstil sowie unsere Themen frei wählen, sofern wir uns dabei an den Lehrplan halten.  
Wir sind bestrebt uns ständig weiterzubilden.
- Gesundheit** Wir setzen uns für eine nachhaltige Gesundheitsförderung der Kinder und Jugendlichen ein.
- Öffentlichkeit** Die Schulleitung vertritt die Schule in der Öffentlichkeit.  
Die Eltern, die Lehrpersonen und die Bildungskommission tragen gemeinsam die Verantwortung für das Kind. Sie informieren und unterstützen sich gegenseitig.

## KONTAKTE LEHRPERSONEN, SPEZIALLEHRPERSONEN UND HAUSWART....

### Lehrpersonen & Schulleitung

Charrois Rahel	Teilpensum KG	079 552 36 66 rahel.charrois@schuleburgistein.ch
Fankhauser Lydia	Klassenlehrerin 1. Klasse	079 261 89 51 lydia.fankhauser@schuleburgistein.ch
Felderer Karin	Teilpensum Gestalten	076 432 92 26 karin.felderer@schuleburgistein.ch
Hugi Irène	Teilpensum KG	078 743 97 61 irene.hugi@schuleburgistein.ch
Leuenberger Michael	Teilpensum Musik	079 407 83 32 michael.leuenberger@schuleburgistein.ch
Rohrbach Katrin	Tagesschule / Mittagstisch	079 286 39 66
Schopfer Patricia	Klassenlehrerin 4. – 6.	079 899 11 38 patricia.schopfer@schuleburgistein.ch
Schwab Daepf Daniela	Schulleitung Tagesschulleitung	076 479 05 71 schulleitung@schuleburgistein.ch
Sempach Kathrin	Teilpensum 1. Klasse	077 423 47 48 kathrin.sempach@schuleburgistein.ch
Schröer Chris	Teilpensum 2. + 3. und 4. – 6.	078 626 52 13 chris.schroeer@schuleburgistein.ch
Spadarotto Monika	Klassenlehrerin KG	079 359 14 43 monika.spadarotto@schuleburgistein.ch
Stucki Virginia	Klassenlehrerin KG	078 687 73 37 virginia.stucki@schuleburgistein.ch
Tomasetti Kim	Klassenlehrerin 2. + 3. Betreuung Mittagstisch	079 270 40 10 kim.tomasetti@schuleburgistein.ch
Zemp Jeannine	Klassenlehrerin 4. – 6.	079 426 92 91 jeannine.zemp@schuleburgistein.ch

### Speziallehrpersonen

Schopfer Patricia	Heilpädagogik, integrative Förderung IF KG - 6. Kl.	079 899 11 38 patricia.schopfer@schuleburgistein.ch
Stöckli Franziska	Logopädie Zuweisungsregion Wattenwil	079 225 75 09 franziska.stoekli@schuleseftigen.ch
Moser Dorcas	Psychomotorik Zuweisungsregion Wattenwil	033 356 19 23 Donnerstag 079 427 08 12 Freitag dorcas.moser@schulewattenwil.ch

### Hauswart

Krebs Urs		079 665 93 25 urs.krebs@burgistein.ch
-----------	--	--

## BILDUNGSKOMMISSION & KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI

### Bildungskommission

Regina Fuhrer	Gemeinderätin & Präsidentin Ressort Bildung	079 723 80 59 regina.fuhrer@burgistein.ch
Hofer Mirjam	Vize-Präsidentin Anlässe	079 392 81 24 hofermirjam@gmx.ch
Bircher Markus	Ressort Stundenplan / SuS-Transport	062 922 58 24 markus.bircher@gmx.ch
Friedli Marc	Ressort Finanzen / ICT	079 293 15 14 marc@famfriedli.ch
Kropf Toni	Ressort Sicherheit / Tagesschule	079 560 23 60 toni.kropf@gmx.ch
Teuscher Corinne	Schulsekretariat	033 359 30 40 schulsekretariat@schuleburgistein.ch corinne.teuscher@burgistein.ch

### Klassengotte / Klassengötti

	Kindergarten	Anfrage Gemeindeverwaltung
Hofer Mirjam	1. Klasse	079 392 81 24 hofermirjam@gmx.ch
Kropf Toni	2./3. Klasse Tagesschule Vertretung in der SchuKo Riggisberg	079 560 23 60 toni.kropf@gmx.ch
Bircher Markus	4. – 6. Klasse Vertretung in der SchuKo Wattenwil	062 922 58 24 markus.bircher@gmx.ch

## AUFGABEN KLASSENGOTTE / KLASSENGÖTTI

- Besucht den Unterricht seiner Klasse mindestens einmal jährlich und gibt seine Einblicke in das Schul- und Unterrichtsgeschehen der BiKo weiter.
- Teilnahme an Elternabenden, um strategisch-politische Aspekte der Schule Burgistein zu vertreten. Auf Wunsch der Schulleitung sowie der Klassenlehrperson kann die Klassengotte / der Klassengötti Anliegen der BiKo direkt an die Klasseneltern richten.
- Mithilfe bei Klassenanlässen, wenn von Klassenlehrperson gewünscht.

## WICHTIGE ADRESSEN

<b>Schulhaus Burgiwil</b>	Burgiwil 28b	078 687 73 37 / 079 359 14 43
<b>Schulhaus Weierboden</b>	Weierboden 168	033 356 36 62
<b>Land-bus GmbH</b>	Blumensteinstrasse 23 3665 Wattenwil	079 448 16 18 info@land-bus.ch
<b>Schulleitung Burgistein</b>	Schulhaus Weierboden / Burgiwil Daniela Schwab Daepf	076 479 05 71 schulleitung@schuleburgistein.ch
<b>Gemeindeverwaltung</b>	Burgiwil 21E 3664 Burgistein	033 359 30 40 gemeindeverwaltung@burgistein.ch www.burgistein.ch
<b>Regionales Inspektorat Oberland</b> Sutter Danielle Schulinspektorin	Allmendstrasse 18 3602 Thun	031 636 16 00 danielle.sutter@be.ch
<b>Erziehungsberatung Thun</b>	Scheibenstrasse 11c 3600 Thun	031 635 58 58
<b>Schularzt</b> Dr. Matthias Egli	Schmittestrasse 5 3665 Wattenwil	033 359 30 00
<b>Schulzahnarzt</b> • Dr. Felix Grendelmeier	Postgässli 7 3662 Seftigen	033 345 66 33
• Praxisgemeinschaft Balsiger	Blumensteinstrasse 2 3665 Wattenwil	033 356 24 52
<b>Läusefachfrau</b> Judith Grünig-Glaus	Oberelbschen 30 3664 Burgistein	079 676 51 47
<b>Sozialarbeit an der Schule</b>	Sozialdienst Wattenwil 3665 Wattenwil Nicole Corneille Bereichsleiterin Kindes- und Erwachsenenschutz	033 359 59 67 079 942 78 74 nicole.corneille@wattenwil.ch



## ABMELDUNGEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN / FERIENORDNUNG

### Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern

**Eltern** melden bitte ihr Kind im **Krankheitsfall** bei Schulbeginn im Schulhaus oder bei der entsprechenden Lehrperson via KLAPP ab.

Falls das Kind auf dem Schulbus erwartet wird, muss auch der Schulbusbetrieb per **SMS** über die Nummer **079 448 16 18** (Landbus) informiert werden. Bis spätestens 07:00 Uhr.

**Die Eltern sind in jedem Fall für die Abmeldung ihrer Kinder beim Schulbus verantwortlich. Dies gilt auch beim Bezug von freien Halbtagen oder längeren Dispensationen.**

Schulhaus Weierboden	033 356 36 62
Kindergarten Burgwil	078 687 73 37 (Virginia Stucki)
	079 359 14 43 (Monika Spadarotto)

### Ferienordnung

	2023/2024	2024/2025
Sommerferien	<b>08.07.23 – 13.08.23</b>	06.07.24 – 11.08.24
Herbstferien	<b>23.09.23 – 15.10.23</b>	21.09.24 – 13.10.24
Ruhewoche	<b>18.11.23 – 26.11.23</b>	BiKo-Entscheid noch ausstehend
Winterferien	<b>23.12.23 – 07.01.24</b>	21.12.24 – 05.01.25
Sportwoche	<b>10.02.24 – 18.02.24</b> Mit Wattenwil DIN Woche 7	01.02.25 – 09.02.25 Mit Riggisberg DIN Woche 6
Ostern	<b>29.03.24 – 01.04.24</b>	11.04.25 – 14.04.25
Frühlingsferien	<b>06.04.24 – 21.04.24</b>	05.04.25 – 20.04.25
Auffahrt	<b>09.05.24 – 12.05.24</b>	22.05.25 – 25.05.25
Pfingstmontag	<b>20.05.2024</b>	02.06.25
Sommerferien	<b>06.07.24 – 11.08.24</b>	05.07.25 – 10.08.25

## WICHTIGE DATEN

### Elternabende 2022 / 2023

Kindergarten	Mittwoch	13.09.2023
1. Klasse	Donnerstag	31.08.2023
2./3. Klasse	Dienstag	29.08.2023
4.-6. Klasse	Montag	04.09.2023

### Bereits festgelegte Daten



STUNDENPLÄNE

Kindergarten Regenbogen Virginia Stucki und Monika Spadarotto						
	Montag	Dienstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag
8.20- 11.50			Reduktions- möglichkeit für Kinder im 1. KG- Jahr	Reduktions- möglichkeit für Kinder im 1. KG- Jahr	Bewegung + Sport	Reduktions- möglichkeit für Kinder im 1. KG-Jahr
Mittagspause		(Tagesschule)				
13.30-15.00		½ Klasse			½ Klasse	

Virginia Stucki
Monika Spadarotto
Rahel Charrois
Irene Hugi

1. Klasse Lydia Fankhauser					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45-8.30			NMG		
8.35-10.05	Deutsch	Mathematik	Deutsch	Mathematik	Bewegung + Sport
	Deutsch	Mathematik	Deutsch	Deutsch	Bewegung + Sport
10.30-12.00	NMG	Deutsch	Mathematik	Musik	TTG
	NMG	Musik	Mathematik	Rotationslektion	TTG
12.05-12.50		(Tagesschule)			
12.55-13.40					
13.45-14.30 14.30-15.15		BG		NMG (Freispiel)	
		NMG		NMG (Freispiel)	
15.30-16.15		Bewegung + Sport			

Lydia Fankhauser
Karin Felderer
Kathrin Sempach

2./3. Klasse Kim Tomasetti							
	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag
7.45-8.30	AdS Ukulele 3. – 6. Kl. (Halbgr.)	Mathematik			F 3		TTG 3
8.35-10.05	NMG	Mathematik		NMG	Mathematik		Deutsch 2
	Mathematik	Bewegung +Sport		NMG	Mathematik		Deutsch
10.30-12.00	Deutsch	TTG 2	F 3	Musik	Deutsch		Bewegung + Sport
	Deutsch	TTG 2	BG 3	Musik	Rotationslektion		Bewegung + Sport
12.05-12.50	AdS Flöten 2. – 3. Kl.	(Tagesschule)		AdS Sing-it 3. – 6. Kl.			AdS TTG 4. - 6. Kl. 3. + 4. Quartal (Halbgruppen)
13.45-15.15		Deutsch			BG		AdS Outdoor 3. – 6. Kl. 1 x pro Quartal
		NMG			NMG		
15.30-16.15			F 3		NMG		

4./5./6. Klasse Jeannine Zemp und Patricia Schopfer								
	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
7.45-8.30	AdS Ukulele 3. – 6. Kl. (Halbgr.)	Mathematik			F 3./4.	TTG 5	F6	Bewegung + Sport
8.35-10.05	Mathematik	Deutsch		Musik	M4	TTG 5	F6	Mathematik
	Deutsch	Deutsch		Musik	D4	TTG 5	E6	Deutsch
10.30-12.00	Bewegung + Sport	F 3./4.	E 5./6.	NMG	NMG			NMG
	Bewegung + Sport	Rotationslektion		NMG	NMG			NMG
12.05-12.50		(Tagesschule)		AdS Sing-it 3. – 6. Kl.			AdS TTG 4. – 6. Kl. 3. + 4. Quartal (Halbgruppen)	
12.55-13.40								
13.45-15.15		D 5./6.	TTG 4	F 5	TTG 6	Mathematik		AdS Outdoor 3. – 6. Kl. 1 x pro Quartal
		M 5./6.	TTG 4	F 5	TTG 6	BG		
15.30-16.15		M + I 5./6.	F 3./4.	E 5	TTG 6	BG		

Jeannine Zemp	Karin Felderer
Kim Tomasetti	Chris Schröer
Michael Leuenberger	Patricia Schopfer
Lydia Fankhauser	

## SCHÜLERTRANSPORT

Der Schülertransport wird von der Land-Bus GmbH durchgeführt: **079 448 16 18**  
*Wir bitten Sie, Ihre Kinder bei Schulabsenzen direkt über obenstehende Nr. bis spätestens **07:00 Uhr** abzumelden.*

### Schulbusregeln für die Schülerinnen und Schüler

Damit die Transporte mit dem Schulbus für alle positiv verlaufen, gehen wir von folgenden Abmachungen aus:

#### **Gurtenpflicht:**

- Alle Kinder müssen sich immer angurten.

#### **Warteraum:**

- Die Kinder warten im Warteraum, bis der Bus gewendet hat und stillsteht.
- Warteraum Burgiwil: Veloständer.
- Warteraum Weierboden: Baum/Wasserrinne.

#### **Einsteigen:**

- Die Chauffeure bestimmen, welche Kinder in welchen Bus steigen.
- Bus von hinten nach vorne auffüllen.

#### **Vorne sitzen:**

- Nur in Ausnahmefällen (wenn hinten alles voll ist).
- Fahrer bestimmt, welche Kinder vorne sitzen (Priorität hat die 5./6. Klasse).

#### **Verhalten im Schulbus:**

- SuS bleiben angegurtet sitzen, bis der Bus hält.
- Respektvolles Verhalten untereinander.
- Schulbus ist mit Sorgfalt zu behandeln.
- Den Chauffeuren mit Respekt begegnen. Sie haben die Verantwortung und ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

Liebe Eltern, wir bitten Sie, diese Schulbusregeln mit den Kindern zu thematisieren.  
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



### LAGERKOSTEN

Aufgrund eines Entscheid des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 (BG\_206-2016) und der darauf hin angepassten Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (heute Bildungs- und Kulturdirektion), hat die Bildungskommission Burgistein am 26. November 2019 entschieden, den Elternbeitrag pro Lagerwoche (betrifft Sommerlager und Skilager) auf CHF 110.- einheitlich festzulegen.

Gemäss referenziertem BG-Entscheid und dem Grundsatz der kostenlosen Schulbildung, dürfen für ein Lager lediglich jene Kosten den Eltern verrechnet werden, welche diese während der Abwesenheit des Kindes einsparen. Diese restriktive Haltung wurde von der Bildungs- und Kulturdirektion etwas relativiert. Dennoch scheint es der Bildungskommission als richtig, wenn keine allzu grossen Schwankungen entstehen und damit die Eltern auch eine gewisse Sicherheit der zu erwartenden Kosten erhalten. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern erachtet Beiträge von bis zu CHF 25.- pro Tag als angemessen. Die Schule Burgistein verrechnet seit dem Schuljahr 2021/2022 einen Tagesbeitrag von CHF 22.- resp. 110.- pro Woche.

Nach der Durchführung von einigen Lagern mit den entsprechenden Beiträgen, wird geprüft, ob eine Anpassung nötig ist. Der Bildungskommission war es wichtig, die Beiträge zu fixieren, ohne den bisherigen Umfang der Lager einschränken zu müssen. Zudem darf die Schule weiterhin auf einen unverändert, grosszügigen Beitrag der Gemeinde für die jährlichen Lager zählen, was die Durchführung von spannenden und abwechslungsreichen Lager auch künftig ermöglicht.

Damit gewisse Schwankungen ausgeglichen und Budgetsicherheit erlangt werden können, wird bei der Gemeinde ein Fonds errichtet, in welchen die Einnahmen aus Schulanlässen gutgeschrieben werden können. Diese können dann individuell zur Finanzierung der Lager eingesetzt werden.

Wir sind überzeugt, damit eine Lösung gefunden zu haben, welche künftige Lager-Erlebnisse ermöglicht und die Vorgaben erfüllt. Der Bildungskommission und der Schule Burgistein ist es ein Anliegen, diesen Entscheid hier erneut transparent zu kommunizieren.

## Schuljahr

### SCHWIMMUNTERRICHT/WASSERSICHERHEITSCHECK, EISBAHN

#### Schwimmunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern müssen gemäss Weisung der Bildungs- und Kulturdirektion den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) bis spätestens Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe absolvieren.

Mit dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird getestet, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Der Test besteht aus folgenden drei Elementen:

- Purzeln ins tiefe Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 Meter schwimmen



Allen Schülerinnen und Schülern, welche den Test bestanden haben, wird der offizielle WSC-Ausweis abgegeben.

Bei Nichtbestehen des WSC werden die Eltern durch die Schulleitung informiert. Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind diese Lücke schliesst.

#### **Einteilung**

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schwimmlehrerin Kim Tomasetti einen Schwimmplan.

#### Eisbahn

Im kommenden Winter planen wir wiederum eine Natureisbahn beim Schulhaus Weierboden. **An dieser Stelle bereits ein riesiges Dankeschön an die vielen freiwilligen Helfer, welche dieses Projekt ermöglichen!**



Wir empfehlen das Tragen eines Helmes.

## PERSONELLES

Wir begrüßen herzlich



Hello everyone!

My name ist Christopher Mainwarin Schröer, oder auf Deutsch: Chris Schröer, geboren 1964 in Bristol UK. So fing mein Leben auch an, nämlich auf Englisch und seit 1980 geht's weiter auf Mundart und Hochdeutsch. Nach 3 Jahren Akklimatisation durfte ich die Ausbildung zur Lehrkraft, damals Primarlehrer, absolvieren. Durch div. problematische beruflichen Situationen mit zu viel Personal und zu wenige Stellen in den 90iger Jahren, liess ich mich beruflich weiterbilden zum Verkehrspädagogen und Sozialdiakon. Frei nach dem Motto 'jedes hat seine Zeit' suchte ich eine neue (alte) berufliche Tätigkeit und darf mich

neu im Weierboden als Teilpensenlehrperson bei den Klassen von Frau Zemp und Frau Tomasetti einbringen.

Ein Privatleben habe ich. Ich bin Wittwer mit 4 Kindern, 3 davon erwachsen, eines schliesst mit der obligatorischen Schule im Juli ab. Die Freizeit werde ich gerne wieder mehr für Family, Velofahren, Sport, Reisen aber auch Erholung (me wird nid jünger...) nutzen.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe mit den Kindern und dem Kollegium.

Bis bald & looking forward to see you soon.

## LP 21: HAUSAUFGABEN, BEURTEILUNG

### Hausaufgaben

In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) zum Lehrplan 21 werden im Kapitel 5 unter 5.1.5. „Hausaufgaben“ die Grundsätze, die Aufgaben der Lehrpersonen und die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben umschrieben.

Die Schule Burgstein hat folgende Abmachungen getroffen:

- Wir bauen vermehrt und bewusst Übungssequenzen im Unterricht ein.
- Hausaufgaben werden im zeitlichen Rahmen des LP 21 erteilt.
- Ab der 1. Klasse führt jede Schülerin, jeder Schüler ein Arbeitsjournal mit folgendem Inhalt:
  - Hausaufgaben-Übersicht
  - Informationsmöglichkeit für die Eltern
  - Reflexion der Schülerinnen und Schüler
  - Gelegenheit für Bemerkungen Eltern/Lehrperson



## Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie ist auf die verschiedenen Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Sie hilft Schülerinnen und Schülern, Vertrauen in ihr Können, in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

(Quelle: Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 5.2.)

Ausführlichere Informationen finden Sie auf [www.bkd.be.ch](http://www.bkd.be.ch)

## Übersicht

	Standortgespräch ca. Dezember - März	Ende Schuljahr
Kindergarten 1. Jahr	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
Kindergarten 2. Jahr	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
1. Klasse	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
2. Klasse	✓	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. Klasse	✓	Formular „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs“
4. Klasse	✓	Beurteilungsbericht mit Noten
5. Klasse	✓	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Klasse	✓ = Übertrittsgespräch mit Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll (wie bisher)	Beurteilungsbericht mit Noten

## SPEZIALUNTERRICHT

Es gibt immer wieder Kinder, welche sich in bestimmten Bereichen, wie Denken, Wahrnehmung, Gefühle, Bewegung, Sprache oder Umgang mit Andern, nicht altersentsprechend entwickeln. Das kann dazu führen, dass diese Kinder den Anforderungen des Unterrichts und ihres Alltags nicht gewachsen sind. Auch schwierige

Lebensumstände der Kinder, wie beispielsweise eine Trennung der Eltern, können mit Hilfe der Speziallehrkräfte unterstützend durchlebt werden.

Bei auftretenden Schwierigkeiten können Lehrpersonen des Kindergartens und der Schule sowie die Eltern direkt mit der entsprechenden Speziallehrkraft Kontakt aufnehmen.

Die Speziallehrkraft

- beurteilt Kinder und Situationen
- klärt Kinder ab
- fördert Kinder in einem Spezialgebiet in der Regel in einer Kleingruppe
- begleitet die Klasse

Der Spezialunterricht ist ein Angebot der Schule. Die Kosten werden vom Kanton übernommen. Infos bezüglich Wegentschädigung finden Sie im Internet auf der Seite [www.burgistein.ch](http://www.burgistein.ch) -> übrige Dienste -> Erlasse -> Schulwegreglement und Schulwegverordnung

Ziele der Heilpädagogik	Ziele der Logopädie	Ziele der Psychomotorik
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstvertrauen, Wohlbefinden und Eingliederung in die Schulgemeinschaft fördern</li> <li>- Hilfestellung bei</li> <li>- Leistungsverbesserung</li> <li>- Selbstständige Bewältigung noch bestehender Schwierigkeiten unterstützen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit des sprachauffälligen Kindes</li> <li>- Verständnis für Zahlen, Mengen und Rechenoperationen fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Koordination, der Wahrnehmung und der Steuerung von Bewegungen unter Einbezug der emotionalen und sozialen Entwicklung</li> </ul>

### Vorgehensweise in schwierigen Situationen

Menschen nehmen Situationen unterschiedlich wahr, bewerten sie individuell. Ein offener Meinungs-austausch, gegenseitiger Respekt und das Einhalten von Regeln der Schule helfen Konflikte zu vermeiden. Wir leben nach dem Grundsatz "vorbeugen ist besser als heilen" und wollen Schwierigkeiten frühzeitig ansprechen. Wenden Sie sich bei Schwierigkeiten im Schulalltag als erstes immer an die Klassenlehrperson.

## Infos von A-Z

### ABSENZEN, FREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN

Folgendes Fernbleiben vom Unterricht wird als entschuldigt eingetragen:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Todesfall in der Familie
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Ärztlich verordnete Therapien
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- Bis zu zwei Tagen für den Wohnungswechsel der Familie

Bitte die Absenzen im Voraus den Lehrpersonen bekannt geben und den Schulbusfahrer informieren (**079 448 16 18** Land-bus) bis spätestens **07:00 Uhr**.

#### **Freie Halbtage**

- Die Eltern dürfen ihr Kind an fünf Halbtagen pro Jahr eigenverantwortlich vom Unterricht freistellen.
- Gründe müssen keine angegeben werden.
- Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Nichtbezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, sich vorgängig bei der betreffenden Lehrperson über den nachzuholenden Stoff zu informieren. Die Arbeitsaufträge auf den betreffenden Halbtag müssen vorgängig abgegeben werden.
- Die Halbtage müssen **2 Tage im Voraus** der betreffenden LP gemeldet werden.

## Dispensationen

Die Schulleitung und Bildungskommission hat den Umgang mit Dispensationsgesuchen überprüft und neu in einem Merkblatt geregelt, um entsprechende Gesuche einheitlich und in Anwendung der vorhandenen, kantonalen Vorgaben zu bearbeiten.

Die Bewilligung von Dispensationen ist in der «Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule» (DVAD) vom 16. März 2007 geregelt.

Dispensationen sind im Voraus zu planende, einmalig oder regelmässige Freistellungen vom Unterricht. Die entsprechenden Gesuche sind zu begründen und unter Vorlage der entsprechenden Beilagen mindestens vier Wochen im Voraus mittels auf der Homepage bereitgestelltem Formular bei der Klassenlehrperson einzureichen.

In der DVAD sind folgende Dispensationsgründe genannt:

Dispensationen, Art. 4, DVAD	
a	im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können,
b	bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur,
c	im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,
d	auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen,
e	für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote,
f	bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist,
g	bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit.
Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in Fällen von Absatz 1 Buchstabe f ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden	

Insbesondere betreffend Dispensationsgesuchen für Familienferien gemäss Art. 4 f DVAD ist zu beachten, dass diese genau begründet werden müssen und nur beim Vorliegen von zwingenden familiären oder persönlichen Gründen unter Vorlage von verlangten Beilagen bewilligt werden. Im Sinne von «besonderen Gründen» wird höchstens einmal pro Zyklus (Zyklus 1: KG-2. Kl.; Zyklus 2: 3. – 6. Kl.) ein Gesuch für Familienferien ohne zwingende Gründe bewilligt.

Dispensationsgesuche für Sportferien in der KW6/KW7 werden bewilligt, sofern die Familie ein Kind in der Oberstufe (Riggisberg/Wattenwil) hat, welche nicht zeitgleich mit der Schule Burgistein Sportwoche hat. Durch die abwechselnde Ferienwoche in Burgistein führt dies höchstens in jedem zweiten Schuljahr zu einem bewilligungsfähigen Gesuch und kann lediglich in diesen beiden Kalenderwochen erfolgen.

Die neuen Regelungen betreffend Dispensationen treten mit dem neuen Schuljahr 2023/2024 in Kraft. Sind bereits Dispensationen geplant, welche nach den neuen Regeln nicht mehr bewilligungsfähig sind, werden die Eltern gebeten, möglichst frühzeitig entsprechende Ausnahmegesuche zu stellen, jedoch bis spätestens zum 31.10.2023. Später eingereichte Dispensationsgesuche werden nach den neuen Kriterien beurteilt.

## ÄRZTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Kindergarten und in der 4. Klasse statt. Die Eltern erhalten im Herbst sämtliche Unterlagen. Der Schularzt ist Dr. Matthias Egli, Medicenter Wattenwil. Die Eltern vereinbaren individuelle Termine (September bis März). Die Untersuchungen können auch durch den Haus- oder Kinderarzt erfolgen.

Eine zahnärztliche Untersuchung muss jedes Jahr mit den entsprechenden Dokumenten nachgewiesen werden. Die Eltern erhalten im Herbst einen Formularsatz, mit welchem der Besuch beim Zahnarzt belegt werden kann. Die Kontrolle beim Schulzahnarzt ist kostenlos (individueller Termin zwischen September und November). Die Kosten einer jährlichen Kontrolle beim Privatzahnarzt werden von der Gemeindekasse auf Antrag rückerstattet. Nach kantonaler Vorschrift werden alle Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder jährlich einmal durch einen Schulzahnarzt oder Schulzahnärztin untersucht.

## AUTOTRANSPORTE

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn wir Sie in gewissen Situationen für Autotransporte anfragen dürfen. Bedingung ist allerdings, dass wir uns an das Strassenverkehrsgesetz halten: Es dürfen nur so viele Kinder mitfahren, wie Gurte vorhanden sind. Kinder, bis 1,50 m gross oder 12 Jahre alt, müssen mit einem Kinderrückhaltesystem (Kindersitz/Sitzerhöhung) gesichert sein.

## BEITRAG AN TRANSPORTKOSTEN

### **Beiträge an Schülertransportkosten für externen Schulbesuch (Gymnasium)**

Aus Art. 19 der Bundesverfassung sowie Art. 13 Abs. 1 des kantonalen Volksschulgesetzes geht das Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht hervor, der für alle schulpflichtigen Kinder zugänglich sein muss. Daraus leitet sich auch der Anspruch auf einen bezüglich Länge und Gefahren **zumutbaren** sowie **unentgeltlichen Schulweg** ab.

Ob ein Schulweg zumutbar ist, entscheidet sich im Einzelfall unter Berücksichtigung verschiedener Elemente, insbesondere der lokalen Verhältnisse. Dabei sind insbesondere einzubeziehen:

- Die Länge und Beschaffenheit des Schulweges
- Die Höhendifferenz
- Das Alter des Schülers oder der Schülerin
- Die Begleitung durch andere Schülerinnen und Schüler
- Die Gefahren
- Der Strassen- bzw. Wegzustand

Gemäss Art. 4 Abs. 3 des Schulwegreglementes Burgistein wird der Schulweg für die Oberstufenschüler\*innen nach Riggisberg und Wattenwil grundsätzlich als zumutbar beurteilt. Deshalb wurde in Art. 5 Abs. 4 geregelt, dass für den Besuch der Oberstufe an den beiden Schulstandorten keine Transporte geleistet oder Beiträge ausgerichtet werden.

Die Gemeinde Burgistein beteiligt sich jedoch an den Schulwegkosten für Schüler\*innen, welche die **9. Klasse** an einem Gymnasium (Bern/Thun) besuchen. Gemäss Merkblättern und Praxis der bernischen Bildungs- und Kulturdirektion sind die Gemeinden berechtigt, von den Eltern einen angemessenen Beitrag zu verlangen, sofern die Abonnemente auch für private Fahrten verwendet werden können. Nach dieser Praxis sind Elternbeiträge von 3/12 der Abo-Kosten angemessen. Damit wird den Schulferien sowie den Wochenenden Rechnung getragen.

Die Eltern können gemäss Art. 9 des Schulwegreglementes ein entsprechendes Gesuch an den Gemeinderat um Ausrichtung eines Beitrages an die Abonnementskosten (GA/Libero-Abo) stellen. Es wird auf Art. 24c Absatz 4 Bst.b FILAG (BSG 631.1) verwiesen:

Besucht ein Kind das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs in der Quartaklasse eines Gymnasiums, trägt die Wohnsitzgemeinde die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort. Dies auch dann, wenn es sich beim GYM1 Schuljahr um eine Wiederholung des neunten Schuljahres handelt. Das GYM1 Jahr gilt als ein Schuljahr in der obligatorischen Volksschulzeit, deshalb muss die Wohnsitzgemeinde dem Gymnasium für das GYM1 Schuljahr auch einen Schulkostenbeitrag bezahlen.

## FUNDGEGENSTÄNDE

Fundgegenstände werden in Eingangsbereich des Schulhauses Weierboden aufbewahrt. Wenn Sie etwas vermissen, melden Sie sich bei Urs Krebs, 079 665 93 25. Die Fundgegenstände werden bis Ende Schuljahr aufbewahrt und danach entsorgt.

## HAUSAUFGABENHILFE GESUCHT

Wir suchen Eltern, Seniorinnen und Senioren, welche Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben unterstützen und betreuen können. Gerne möchten wir eine Adressliste zusammenstellen, welche wir an interessierte Familien weitergeben können.

Die Hausaufgabenhilfe unterstützt Schülerinnen und Schüler von der 1. bis 6. Klasse der Primarschule bei der Erledigung der Hausaufgaben. Dabei fördert die Hausaufgabenhilfe die Kinder im selbständigen Bearbeiten und Lösen von Arbeitsaufträgen (z.B. Texte lesen, Einmaleins üben, Wortschatz trainieren...etc.). Sie ist nicht als Nachhilfeunterricht zu verstehen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte auf dem Schulsekretariat.

Mail: [schulsekretariat@schuleburgistein.ch](mailto:schulsekretariat@schuleburgistein.ch)

Telefon: 033 359 30 40 Montag, Dienstag und Donnerstag

Die Anmeldung ist unverbindlich. Vereinbarungen und Absprachen werden unter den Beteiligten getroffen.

## INFORMATIONEN DER SCHULLEITUNG UND SEKRETARIAT

Informationen der Schulleitung/Sekretariat und Lehrpersonen an die Eltern sowie Schüler\*innen erfolgen mehrheitlich über den Kanal KLAPP.

## LÄUSEBEFALL- WAS TUN?

Melden Sie bitte sofort der Lehrperson, wenn Sie Läuse bei Ihrem Kind festgestellt haben und beginnen Sie bitte unverzüglich mit der entsprechenden Behandlung. Ein Läusebefall hat nichts mit ungenügender Hygiene zu tun.

Von Läusen befallene Schülerinnen und Schüler können in die Schule kommen, sobald mit der Behandlung begonnen worden ist.

Die Bildungskommission hat entschieden, ab dem Jahr 2020 alle Kinder der Schule nach den Frühlings- und Herbstferien von Frau Judith Grünig-Glaus (Läusefachfrau), ausgebildete Coiffeuse, untersuchen zu lassen.

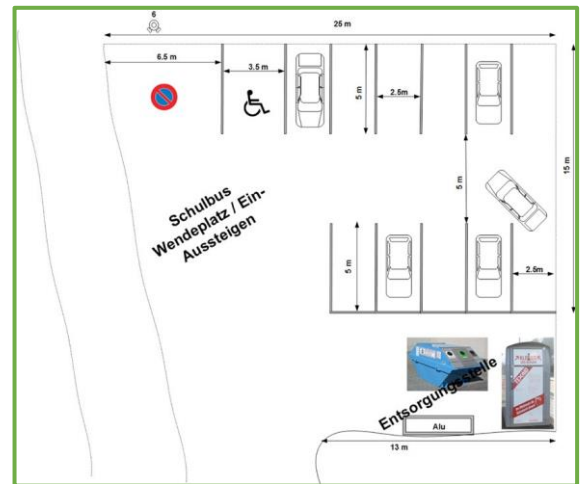
Informationen zur Behandlung erhalten Sie in der Drogerie, bei Ihrem Arzt oder bei der Läusefachfrau.

## PAPIERSAMMLUNG

Sie findet zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und Herbst, statt. Sammeltage werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde und im Amtsanzeiger angekündigt

## PARKORDNUNG

Bitte beachten Sie die Einteilung der Parkplätze auf dem Viehschauplatz. Der Schulbus Wendepunkt darf auf keinen Fall blockiert werden - auch nicht zum kurzen Ein- und Aussteigen.



## SCHULWEG

Der Schulweg liegt laut Gesetz im Verantwortungsbereich der Eltern. Wir empfehlen, die kleinen Kinder zu Fuss auf ihrem Schulweg zu begleiten, bis diese sich sicher genug fühlen.

Von einer Benützung von Rollbrettern, Kickboards oder ähnlichen gefährlichen Fahrzeugen rät die Lehrerschaft ab. Nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien werden die Leuchtwesten getragen (Die Westen werden - oder wurden bereits, jedem Kind gratis abgegeben).

Wir danken schon jetzt für Ihre Unterstützung.

## Lange Schulwege

Infos bezüglich Wegenschädigung finden Sie im Internet auf der Seite [www.burgistein.ch/uebrige-dienste/erlasse](http://www.burgistein.ch/uebrige-dienste/erlasse).

## SEKUNDARSTUFE I

Ab der 7. Klasse besuchen alle Schülerinnen und Schüler von Burgistein die Real- oder Sekundarschule in Riggisberg oder Wattenwil. Wohnort oberer Dorfteil geht nach Riggisberg, Wohnort unterer Dorfteil geht nach Wattenwil zur Schule.

Über Ziele und Ausrichtung des Unterrichtes informieren die Schulen der Sekundarstufe.



## TAGESSCHULE

Die Gemeinde erhebt den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr (April/Mai). Andere zusätzliche Module werden eröffnet, sobald die Mindestanzahl an Kindern erfüllt ist.

Im neuen Schuljahr 23/24 wird wiederum während den Schulwochen jeweils am Dienstag ein Mittagessen mit Mittagsbetreuung im Schulhaus Burgiwil angeboten. Die Mittagsbetreuung übernehmen Frau Katrin Rohrbach und Kim Tomasetti.

## VERSICHERUNG

Die Einwohnergemeinde hat für die Schule weder eine Unfall- noch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Haftpflichtschadenfälle oder Unfall müssen daher über die private Versicherung abgewickelt werden.